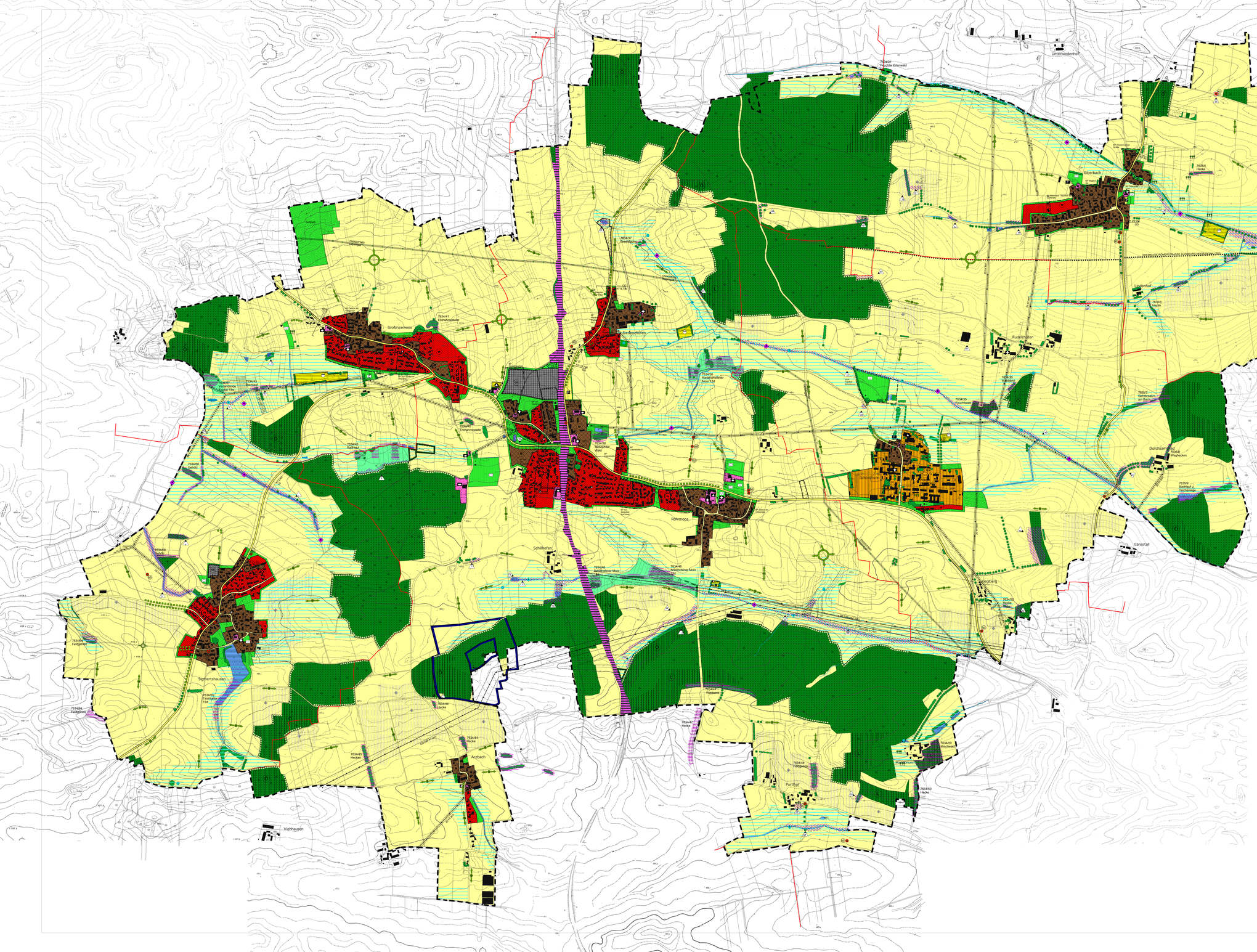

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

6.1 Wasserflächen

6.2 Trinkwasserschutzgebiet mit Zone

6.3 Brunnen

6.4 Regenrückhaltebecken

6.5 Uferrandstreifen,
Sicherung vorhandener Uferrandstreifen, Erweiterung auf 5-10 m Breite,
Anlage von Uferrandstreifen an Fließgewässern, beidseitig mind. 3 m an Gräben und 5-10 m an Bächen

6.6 Wiederherstellen Fließgewässertypischer Strukturen im Rahmen einer Gewässerpflegeplanung

6.7 Schutz und Entwicklung von beeinträchtigten Quellbereichen, Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung im direkten Quellumfeld,
Wiederverrieselung drainierter und gefasster Quellbereiche

7. Flächen für Landwirtschaft und Wald

7.1 Fläche für die Landwirtschaft

7.1.1 Grünland-/Saumbereiche feuchter Ausprägung

7.1.2 Erosionsschutzmaßnahmen erforderlich

7.2 Fläche für die Forstwirtschaft

7.2.1 Wald mit besonderer Bedeutung

7.2.1.1 für die Gesamtökologie

7.2.1.2 für den Schutz von Verkehrswegen

7.2.1.3 für das Landschaftsbild

7.2.2 gestufter Waldrand erforderlich

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

8.1 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

8.1.1 Naturdenkmal / Vorschlag zur Ausweisung als Naturdenkmal

8.1.2 Umsetzungsbereich für Ökokontierungs- und Kompensationsmaßnahmen (Art.6 Bay.NatschG)

8.2 Biotop nach amtlicher bayerischer Biotopkartierung

8.2.1 Biotop nach Kartierung des Landschaftsarchitekten

8.3 Ökologische Kernzone,
Vorranggebiet für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Erhalt von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, Erhalt / Sicherung naturnaher Fließgewässerabschnitte und Feuchtstandorte

8.3.1 Fläche mit besonderer Bedeutung für Landschaftsökologie, Orts- und Landschaftsbild,
Vorranggebiet für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung,
Freizuhalten von Bebauung aus landschaftsökologischen Gründen und zur Bewahrung des Landschaftsbildes

8.4 Gehölze

8.4.1 Bäume / Baumgruppen

8.4.1.1 Bäume / Baumgruppen geplant

8.4.1.2 Baumreihe geplant,
Vernetzungsrichtung geplant

8.4.3 Hecke

8.4.3.1 Vernetzungsrichtung geplant

8.4.3.2 Heckenschwerpunkt geplant

8.4.4 Obstwiese

9. Sonstige Planzeichen

9.1 Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

9.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Gemeindegebiet)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 WA Wohnbaufläche

1.2 MD Gemischte Baufläche

1.3 GEe Gewerbliche Baufläche

1.4 GEe Gewerbliche Baufläche mit eingeschränkten Lärmemissionen

1.5 SO Sondergebiet

2. Flächen für den Gemeinbedarf

2.1 Fläche für den Gemeinbedarf

2.1.1 Öffentliche Verwaltung

2.1.2 Schule

2.1.3 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2.1.4 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2.1.5 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2.1.6 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2.1.7 Feuerwehrgebäude

3. Verkehrsflächen

3.1 Bundes-/Staatsstrasse mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone

3.2 Öffentliche Parkfläche

3.3 Bahnanlage

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

4.1 Fläche für Versorgungsanlagen

4.2 Elektrizität

4.3 Abwasser

4.6 Versorgungsleitung unterirdisch

4.7 Versorgungsleitung oberirdisch

5. Grünflächen

5.1 Öffentliche Grünflächen

5.2 Sportplatz

5.3 Spielplatz

5.4 Friedhof

5.5 Sonstige Grünflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Röhrmoos hat in der Sitzung vom 11.04.2000 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Röhrmoos, den

(Siegel) Erster Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.01.2003 hat vom 20.05.2003 bis 23.06.2003 stattgefunden.

Röhrmoos, den

(Siegel) Erster Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gemäss § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 15.05.2003 bis 26.06.2003 stattgefunden.

Röhrmoos, den

(Siegel) Erster Bürgermeister

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.10.2003 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2003 bis 04.12.2003 öffentlich ausgelegt.

Röhrmoos, den

(Siegel) Erster Bürgermeister

5. Der Gemeinderat Röhrmoos hat mit Beschluss vom 16.12.2003 den Flächennutzungsplan gemäss § 5 BauGB in der Fassung vom 02.10.2003 festgestellt.

Röhrmoos, den

(Siegel) Erster Bürgermeister

6. Das Landratsamt Dachau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 07.05.2004 Nr. 4970-1-4-2.30, 32.20.20 gemäss § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den

(Siegel) Unterschrift

7. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 07.06.2004 gemäss § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Röhrmoos zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist hiermit wirksam.
Auf die Rechtslagen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Röhrmoos, den

(Siegel) Erster Bürgermeister

GEMEINDE RÖHRMOOS

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

0 100 200 300 400 m
MASSSTAB 1:10.000

EBERHARD U. WAGENER DIPL. ING. ARCHITEKT REG.BAUEIN. LANDESTEINMETZ 22 81241 MÜNCHEN TEL.:89/1802 FAX:89/1806

AUFGESTELLT: DATUM: 28. JANUAR 2003
GEÄNDERT AM 22. OKTOBER 2003
GEÄNDERT AM 16. DEZEMBER 2003 (Genehmigung)
GEÄNDERT AM 07. JUNI 2004 (Bekanntmachung)

WAHNINGER UND FISCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
IN TH. GRIESELD
DIPL. ING. (FH) LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
TEL.: 08133 / 918-0 FAX: 08133 / 918-19
E-MAIL: WAHNINGER-UND-FISCHER@t-online.de